

die Ewald dazu bewogen, wie er selbst eingesteht, nicht kennt, hält er es für möglich, diesen Brief als im Januar, die anderen als im Juni geschrieben anzusehen. Sein Grund ist, dass Gregor nicht im Juni an einen hohen Geistlichen in Constantinopel schreiben konnte, ohne des in den anderen Briefen lebhaft besprochenen Streites über den Titel des Patriarchen von Constantinopel zu erwähnen. Aber es hätte W. doch auffallen sollen, dass Gregor sagt, Alles, was ihn bedrücke, könne er nicht in einem kurzen Briefe darlegen; der Diacon Sabinianus werde alles Nähere zu des Adressaten Kenntniss bringen. Ebenfalls zum 1. Juni sind von Ewald eine Reihe von Briefpaaren angesetzt worden, die Weise auseinanderreißen möchte, weil er es für unmöglich hält, dass zur gleichen Zeit je zwei Briefe verschiedenen Inhalts an dieselben Personen geschrieben worden sind. Man wird zugeben müssen, dass die Erscheinung überall, wo sie vorkommt, auffallend ist, wenn auch ein solches Verfahren durchaus nicht als unmöglich angesehen werden kann. Allein die gleichzeitige Eintragung in das Register lässt sich auch erklären, wenn einige Tage zwischen der Abfassung von zwei Briefen liegen, wenn es aber derselbe Bote war, der die verschiedenen Briefe zu überbringen hatte. Es wäre möglich, dass man die Briefe erst registrieren liess, nachdem man sie dem Boten übergeben hatte. (S. Ew. S. 602 ff.) — Andererseits finden wir die zwei Briefe 1666 und 1674, die, wie Weise (S. 219) richtig bemerkt, zusammengehören, im Register zwar beide unter dem Monate Mai eingetragen, aber durch mehrere andere Briefe von einander getrennt. Schon Ewald wies in der 2. Auflage der Jafféschen Regesten auf diese Unregelmässigkeit der Eintragung hin, liess sie aber getrennt, weil die handschriftliche Ueberlieferung es wahrscheinlich macht, dass das Versehen schon im Originalregister begangen worden ist. Das Verdienst, dies Versehen nochmals betont zu haben, wollen wir Weise gern zugestehen.

Auch in Bezug auf den Adressaten des Briefes J.-E. 1459 können wir Weise beistimmen, der annimmt (S. 201), dass dieser nicht ein nicht bekannter und wenig wahrscheinlicher Fortunatus, Bischof von Fano, gewesen sein dürfte, sondern der bekannte Fortunatus, Bischof von Neapel. Diese Conjectur wird unterstützt von der Handschrift R 1, die blos: Fortunato epo. ohne Ortsbezeichnung über den Brief setzt. Dass der Adressat von J.-E. 1620, wie Weise (S. 209) meint, der erogator Domnellus war, ist möglich, lässt sich aber nicht beweisen; denn die Anrede, die W. als Beweis anführt, pflegte verschiedenen Persönlichkeiten höheren Ranges gegenüber gebraucht zu werden.

Die vorstehenden Bemerkungen hatten nicht den Zweck, jede einzelne der von Weise vorgebrachten Ansichten zu prüfen